



Leseprobe



SPORTGESCHICHTE VOR GERICHT

Ein Gutachten zu Dopingpraxis und SED-Unrecht im DDR-Sport

arete

Jutta Braun/René Wiese

Sportgeschichte vor Gericht

**Ein Gutachten zu Dopingpraxis und
SED-Unrecht im DDR-Sport**

Herausgegeben von
Landessportbund Thüringen e.V.
und Thüringer Staatskanzlei

Arete Verlag Hildesheim

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2024 Arete Verlag, Elisabethgarten 31, 31135 Hildesheim
www.arete-verlag.de

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Dies gilt auch und insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Verfilmungen und die Einspeicherung sowie Datenvorhaltung in elektronischen und digitalen Systemen.

Umschlagfotos: imago/Pressefoto Baumann, imago/Camera 4, imago/Camera 4
Layout, Satz und Umschlaggestaltung: Composizione Katrin Rampp, Kempten
Druck und Verarbeitung: CPI books, Leck
ISBN 978-3-96423-127-7

Inhaltsverzeichnis

Dopingpraxis und SED-Unrecht.	7
Einleitung (Jutta Braun/René Wiese)	
Kapitel 1:	23
Sportgeschichte vor Gericht (Jutta Braun)	
Kapitel 2:	74
Dopingpraxis an Minderjährigen im DDR-Leistungssportsystem (René Wiese)	
Kapitel 3:	104
Fußball und Dopingpraxis in der DDR – eine Bestandsaufnahme (René Wiese)	
Dokumente	117
Literatur	130

Dopingpraxis und SED-Unrecht. Einleitung

Jutta Braun/René Wiese

Fragestellungen

Die Anwendung unerlaubter Mittel der Leistungssteigerung, kurz Doping, gehört zu den wenigen Bereichen, die nach 1989/1990 bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur als „Geschichte vor Gericht“¹ einer juristischen Bewertung unterzogen wurden. Zugleich bildet dieses Thema den Gegenstand bis heute anhaltender Debatten nicht nur über die Geschichte der DDR, sondern auch den Zustand der inneren Einheit Deutschlands.² Die Frage, wer als „Dopingopfer“ gelten kann oder nicht, war einer der Triggerpunkte³ aktueller Kontroversen um die DDR-Vergangenheit.⁴ Entsprechend eines seit gut zehn Jahren erkennbaren Anliegens der historischen Forschung wie der politischen Bildung, eine „Aufarbeitung der Aufarbeitung“⁵ anzuregen, ist es auch im Fall der historischen wie geschichtspolitischen Verortung des Doping-Komplexes erforderlich, zunächst einige der wesentlichen Stationen der bisherigen historischen Aufklärung und öffentlicher Diskurse hierüber zu reflektieren. Denn die vorliegende Studie, die sich eine Auswertung von Gerichtsakten als bislang selten genutzter Quellengrundlage zum Ziel setzt, möchte hiermit ausdrücklich auf einige Defizite und blinde Flecken reagieren, die sich in der bisherigen Forschungslandschaft auftun.

Als Beginn der Nachwende-Aufklärung des Leistungssports der DDR kann eine Reise in den brandenburgischen Kurort Bad Saarow gelten, die kurz vor Heiligabend 1990 vom Heidelberger Molekularbiologen Professor Dr. Werner Franke und seiner Ehefrau Brigitte Berendonk angetreten wurde. In der dortigen Militärmedizinischen Akademie vermuteten sie wissenschaftliche Arbeiten zur Dopingforschung – und wurden fündig. Der Einblick in die Geheimstudien ergab „Ungeheuerlichkeiten: Betrug en gros, illegale Menschenversuche“, darunter Anabolikaexperimente an Jugendlichen. Trotz einer Genehmigung des Verteidigungsministeriums, die streng geheimen Dissertationen und Habilitationen entleihen zu dürfen, setzten ihnen die Mitarbeiter zunächst erbitterten Widerstand entgegen: „Selbst der schreiende Verschluss-sachenoberst, Verteidiger der DDR-Betrugs-Fachliteratur bis zum letzten Atemzug

1 Frei, Norbert/van Laak, Dirk/Stolleis, Michael (Hrsg.): Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit, München 2000.

2 Vgl. unlängst: Oschmann, Dirk: Der Osten: eine westdeutsche Erfindung, Berlin 2023.

3 Mau, Stefan/Lux, Thomas/Westheuser, Linus: Triggerpunkte. Konflikt und Konsens in der Gegenwartsgesellschaft, Berlin 2023.

4 Vgl. zu neuen Forschungsergebnissen und ihrer Deutung: Im Maschinenraum der Diktatur. Interview mit Jutta Braun, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4.10.2023.

5 Schaarschmidt, Thomas/Handro, Saskia: Aufarbeitung der Aufarbeitung. Die DDR im geschichtskulturellen Diskurs, Schwalbach 2011.

(›Sie geben sofort die Arbeiten zurück!‹ [...] ›Das hat's ja noch bei keiner Armee der Welt gegeben!‹) konnte nicht verhindern, dass die Wahrheit über den DDR-Sport sichergestellt und mit dem ordnungsgemäßen Stempel ›Geheimhaltung aufgehoben‹ in einer bundesdeutschen Reisetasche landete, gerettet für die Geschichte.“⁶

Das auf Basis dieses Materials sowie weiterer eigener Forschungen 1991 von Berendonk und Franke vorgelegte Werk „Doping: Dokumente: Von der Forschung zum Betrug“ ist bis heute ein Standardwerk der Aufklärung geblieben, auch weil es eine lodernde Anklage gegen Doping-Betrug in Ost *und* West darstellte und damit seiner Zeit weit voraus war.⁷ Im gleichen Jahr erstattete Werner Franke Strafanzeige gegen Verantwortliche des DDR-Sports. Das Dopingsystem wurde damit zu einem der Bereiche, in denen die Zentrale Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) ihre Untersuchungen zur strafrechtlichen Aufarbeitung der SED-Diktatur aufnahm. Im Rahmen der bald anrollenden sogenannten „Dopingprozesse“ erhielten zahlreiche Funktionäre, Trainer sowie Ärzte und Ärztinnen Geld- und Bewährungsstrafen, darunter auch der ehemalige Präsident des Deutschen Turn- und Sportbundes (DTSB) Manfred Ewald sowie der im Sportmedizinischen Dienst (SMD) für Doping zuständige Manfred Höppner.⁸ Zum ersten und einzigen Mal wurden damit die Vergehen eines kommunistischen Staatssports vor Gericht gestellt und abgeurteilt. Zugleich wurden die Prozesse aus den Kreisen ehemaliger SED-Macht-haber als „Siegerjustiz“ diffamiert – es gehe, so Egon Krenz, „nicht um Doping, es geht darum, daß hier Revanche genommen wird, weil die DDR im Sport gewonnen hat, weil sie besser war als die alte Bundesrepublik“.⁹

Dieses Narrativ, das bis heute in verschiedenen Variationen in der politischen und publizistischen Landschaft präsent ist, ignoriert die Tatsache, dass es einer der wichtigsten Funktionäre des DDR-Sportsystems, Manfred Höppner, selbst gewesen ist, der durch seine offenherzige Präsentation von internen Staats-Dokumenten im *Stern* Ende 1990 die Aufklärungswelle mit vorantrieb.¹⁰ Es ignoriert auch die Tatsache, dass es sich bei den Nebenklägern der Verfahren sämtlich um Ostdeutsche handelte. Doch ist die Behauptung auch deshalb so zählebig, da sich die ehemals Verantwortlichen des DDR-Sports außerhalb der Verfahren weitgehend in Schweigen hüllten. Aus diesem Grund sind die Akten der Doping-Prozesse als Quelle von erheblicher Bedeutung:

6 Diese Zitate entstammen dem Kapitel „Die Reise nach Bad Saarow“ in: Berendonk, Brigitte: Doping Dokumente: Von der Forschung zum Betrug. Berlin 1991, S. 68–72.

7 Braun, Jutta: „Auf Jahre unschlagbar“. Die deutsche Vereinigung als Sportereignis, in: Sabrow, Martin/Siebeneichner, Tilmann/Weiß, Peter Ulrich (Hrsg.): 1989 – (K)eine Zäsur? Göttingen 2021, S. 120–143.

8 Galandi, Michaela: Die strafrechtliche Aufarbeitung von DDR-Zwangsdoping, Baden-Baden 2022.

9 Neid auf die Erfolge der DDR? Taz, 27.4.1998.

10 Wie die DDR Sieger machte. Stern, 29.11.1990. „Ich stehe heute noch dazu“. Stern, 29.11.1990.

Denn hier kann erstmals präzise nachgelesen werden, wie sich die Verantwortlichen zu ihren Handlungen positionierten. Aus den Vernehmungen der Ärzte- und Trainerschaft sowie Sportfunktionäre werden nicht nur viele Details deutlich, die bislang von der Forschung nicht rekonstruiert werden konnten. Sie berühren zudem so zentrale Fragen wie die der Verantwortung und Handlungsspielräume in der Diktatur. Markant ist auch die Differenz, die sich zwischen gerichtlichen Einlassungen und öffentlichen Aussagen auftut. Die Publizistik ehemaliger Sportfunktionäre der DDR zielte darauf ab, die Doping-Verfahren als „politische Prozesse“ darzustellen, die man „selbst mit den überzeugendsten Argumenten, nicht gewinnen kann“.¹¹

Nun ist es jedoch möglich, die Involvierung der Hauptverantwortlichen im Deutschen Turn- und Sportbund, im Sportmedizinischen Dienst und anderen Einrichtungen des Leistungssports anhand ihrer eigenen Aussagen kenntlich zu machen. Zudem bietet die Vielzahl von Zeugenvernehmungen Nicht-Beschuldigter, gleichwohl Beteiligter des Systems, einen einmaligen Einblick in den „Maschinenraum“ einer Diktatur. Eine zweite wichtige Quellengrundlage bieten nach wie vor die Staats- und Parteiakten der DDR und die des Ministeriums für Staatssicherheit. Seit den 1990er-Jahren haben vor allem Berendonk/Franke¹² und Giselher Spitzer¹³ zahlreiche Forschungsergebnisse auf dieser Grundlage vorgelegt. Zudem haben die Forscher und Forscherinnen des ehemaligen Arbeitsbereichs Zeitgeschichte des Sports der Universität Potsdam sowie des Zentrums deutsche Sportgeschichte in Berlin verschiedene Studien erarbeitet.¹⁴ Jüngere Publikationen entstanden zudem im Umfeld der

11 Köhler, Thomas: Zwei Seiten der Medaille, Berlin 2010, S. 204.

12 Vgl. Berendonk, Doping; Franke, Werner: Funktion und Instrumentalisierung des Sports in der DDR: Pharmakologische Manipulation (Doping) und die Rolle der Wissenschaft, in: Materialien der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. III, 1, Baden-Baden 1995, S. 904–1143; Berendonk, Brigitte/Franke, Werner: Hormondoping als Regierungsprogramm. Mit Virilisierung von Mädchen und Frauen zum Erfolg, in: Hartmann, Grit (Hrsg.): Goldkinder. Die DDR im Spiegel ihres Spitzensports, Leipzig 1998, S. 166–187.

13 Vgl. Spitzer, Giselher: Doping in der DDR. Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis. Genese – Verantwortung – Gefahren, Köln 1998; Ders.: Auftrag Politbüro: Spitzensport – Spritzensport – Spitzelsport. Die Drahtzieher des systematischen Staatsdopings, in: Seppelt, Hans-Joachim/Schück, Holger (Hrsg.): Anklage: Kinderdoping. Das Erbe des DDR-Sports, Berlin 1999, S. 97–115; Ders.: Spätschäden durch Doping bei Sportlern der ehemaligen DDR, in: Müller-Platz, Carl (Red.): Leistungsmanipulation: eine Gefahr für unsere Sportler, Köln 1999, S. 27–46; Ders.: Sicherungsvorgang Sport. Das Ministerium für Staatssicherheit und der DDR-Spitzensport, Schorndorf 2005; Ders.: Wunden und Verwundungen. Sportler als Opfer des DDR-Dopingsystems. Eine Dokumentation, Köln 2007.

14 Braun, Jutta/Barsuhn, Michael (Hrsg.): Zwischen Erfolgs- und Diktaturgeschichte. Perspektiven der Aufarbeitung des DDR-Sports in Thüringen, Göttingen 2015; Wiese, René: Kaderschmieden des „Sportwunderlandes“. Die Kinder- und Jugendsportschulen der DDR, Hildesheim 2012, S. 536–540; Wiese, René/Braun, Jutta/de la Garza, Claudia: ZOV Sportverräter. Spitzensportler auf der Flucht, Berlin 2011; Braun, Jutta: Enquete-Gutachten zum Themenfeld Sport für die Enquete-Kommission 5/1 des Brandenburger Landtages. Potsdam, 13.1.2013 (unter Mitarbeit von René Wiese und Carina Sophia Linne); Braun, Jutta: „Dopen für Deutsch-

Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in Mecklenburg-Vorpommern.¹⁵ Auch der Doping-Opfer-Hilfeverein recherchiert historische Dokumente und macht diese zugänglich.¹⁶

Eine breite Quellengrundlage hat der Vizechef des Sportmedizinischen Dienstes Manfred Höppner in seiner zwar vielfach zitierten, erstaunlicherweise historisch aber nur partiell ausgewerteten Akte „IM Technik“ durch Gespräche mit seinem Führungsoffizier beim Ministerium für Staatssicherheit (MfS) selbst erschaffen. Bemerkenswert ist, dass sich auf den Hunderten von Seiten im Detail das Unbehagen, zuweilen auch das Erschrecken nachlesen lässt, das Höppner selbst, aber auch Ärzte oder Trainer im Rahmen der Dopingpraxis beschlich. Zugleich wird in den Ermittlungsakten etwas kenntlich, das ebenfalls aus der Darstellung des DDR-Sports bislang weitgehend ausgeblendet blieb: Der Druck, der auf *allen* Beteiligten lastete, nicht nur den Sportkadern, sondern auch den Organisatoren des Dopingsystems, von Manfred Ewald bis hin zu einzelnen Ärzten. Hier wird deutlich, auf welche Weise das „Sportwunderland“ Teil einer Diktatur war, deren Mechanismen sich Einzelne nur um den Preis des Ausscheidens aus ihrem beruflichen Teil-System entziehen konnten. Die Möglichkeit einer öffentlichen Debatte, etwa über Kinder-Doping, war schlicht nicht vorhanden, ebenso endeten Versuche, Proteste im Inneren des Apparats zu artikulieren, regelmäßig in Disziplinierungsmaßnahmen.

Die Gerichtsakten, ergänzt um zeitgenössische Akten, bieten einen vielstimmigen und differenzierten Einblick aus Sicht der ostdeutschen Akteure und Akteurinnen. Dies ist umso wichtiger, da zuweilen mit wissenschaftlich nicht tragfähigen Methoden suggeriert wird, es herrsche eine retrospektive, von westlichen Akteuren betriebene Deformation des Bildes des Leistungssportsystems der DDR vor.¹⁷ Es ist der Versuch, die problematischen Seiten des DDR-Herrschaftssystems als „westdeutsche“ Erfindung oder doch nachträgliche Fehlinterpretation aus Sicht westlich dominierter Medien und Historiker und Historikerinnen zu deuten.¹⁸ Dabei stammten zahlreiche

-
- land – die Diskussion im vereinten Sport 1990–1992“, in: Latzel, Klaus/Niethammer, Lutz (Hrsg.): Hormone und Hochleistung. Doping zwischen Ost und West, Köln 2008, S. 151–170.
- 15 Richter, Daniela: Wissenschaftlich begründet? Politische Einflussnahmen, Geheimhaltung und Forschungen am Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport, Leipzig/Schwerin 2021; Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (Hrsg.): DDR-Staatsdoping und Sportgeschädigte. Zur Aufarbeitung des DDR-Leistungssportsystems und der gesundheitlichen Folgeschäden, Schwerin 2023; Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR: Staatsdoping in der DDR. Eine Einführung, Schwerin 2018.
- 16 <https://no-doping.org/archivrecherchen/>
- 17 Alles Doping, oder was? – Das mediale Erbe der DDR (hypotheses.org); Oschmann, Osten, S. 112.
- 18 Vgl. zum grundsätzlichen Konflikt: Meyer, Michael/Kellner-Zotz, Bianca: Wir sind die anderen. Ostdeutsche Medienmenschen und das Erbe der DDR, Köln 2023.

der frühesten Kritiker und Kritikerinnen des SED-Staatssports und Dopingsystems aus der DDR.¹⁹

Inbesondere die Geschädigten und Opfer des Systems bilden in diesem gesellschaftlichen Teilbereich der ehemaligen DDR den Ausgangspunkt historischer, juristischer und öffentlicher Auseinandersetzungen. Einer der wohl bekanntesten Geschädigten ist die Kugelstoß-Europameisterin von 1986 Heidi Krieger. Ihr Körper veränderte sich aufgrund des langjährigen hormonellen Dopings so phänotypisch, dass sie sich in letzter Konsequenz einer Geschlechtsumwandlung unterzog.²⁰ Zwang oder heimliche Vergabe, das bewusste Einkalkulieren gesundheitlicher Risiken und Spätfolgen gehörten dementsprechend zum Vorwurfskatalog der juristischen Aufarbeitung des Dopingsystems der DDR.²¹ Die Fokussierung auf diesen Teil der DDR-Sportvergangenheit ist deshalb von besonderer Bedeutung, da es hier nicht um Kavaliersdelikte des modernen Leistungssports geht. Vielmehr handelt es sich um klare Verstöße gegen einen universal gültigen humanistischen Wertekanon, zu dem sich die DDR offiziell immer bekannte und auch formal juristisch entsprechende Grenzen setzte.

Doch ist auch die gesellschaftliche Aufarbeitung dieses Doping-Kapitels umstritten: Viele erfolgreiche, aber nachgewiesenermaßen gedopte DDR-Sportlerinnen und Sportler meldeten sich in der Diskussion zu Wort und betonten, dass ihre Leistungen nicht allein auf die Einnahme von Dopingmitteln zurückzuführen seien, sondern auf hartem Training beruhten. Ehemalige ostdeutsche Funktionäre und Wissenschaftler stützten diese Äußerungen, indem sie die Erfolge auf das DDR-Leistungssportssystem als Ganzes zurückführten.²² Auch die Sportgeschichtswissenschaft war in dieser Frage uneins. Während Spitzer das Dopingsystem zu den zentralen Instrumenten der Leistungsförderung zählte, kam Hans Joachim Teichler zu der Überzeugung, „dass eine Überbetonung einzelner Erfolgselemente und monokausale Erklärungen aus trainingswissenschaftlicher, medizinisch-pharmakologischer, soziologischer, psy-

19 Siehe: Hartmann, Grit (Hrsg.): Goldkinder. Die DDR im Spiegel ihres Spitzensports, Leipzig 1998.

20 Vgl. Kapitel „Andreas Krieger – Heidi und Andreas“, in: Geipel, Ines: Verlorene Spiele. Journal eines Doping-Prozesses, Berlin 2001, S. 80–94.

21 Vgl. Ulmen, Karl-Joseph: Pharmakologische Manipulation (Doping) im Leistungssport der DDR: Eine juristische Untersuchung, Frankfurt/M. 2000; Marxen, Klaus/Werle, Gerhard (Hrsg.): Strafjustiz und DDR-Unrecht. Dokumentation, Band 7: Gefangenennmissbrauch, Doping und sonstiges DDR-Unrecht, Göttingen 2009, S. 107–334; Engel, Rabea: Doping in der DDR: Eine rechtshistorische und strafrechtliche Aufarbeitung, Hamburg 2010.

22 Im Jahre 2005 nahmen ehemalige Sportmediziner der DDR zum Schweigen der Zunft in der Frage des Dopings Stellung. Vgl. Strauzenberg, Stanley Ernest/Gürtler, Hans: Stellungnahme zum Dopingproblem, in: Strauzenberg, Stanley Ernest/Gürtler, Hans: Die Sportmedizin der DDR. Ein Zeitzeugenbericht führender Sportmedizinerinnen und Sportmediziner der DDR aus den Jahren 1945 bis 1990, Dresden 2005, S. 226–234.

chologischer und gar sozialphilosophischer Sicht wenig Sinn machen.“²³ Zahlreiche DDR-Sportler fühlten sich in der Öffentlichkeit um die Anerkennung ihrer sportlichen Lebensleistung gebracht und verwiesen deshalb auf die sportliche Konkurrenz aus dem Westen, die ebenfalls, um im Wettkampf der Systeme zu bestehen, zu pharmakologischen Hilfsmitteln gegriffen habe.

In der Tat herrschte eine erstaunliche Einmütigkeit bei Sportverantwortlichen in Ost und West, wenn es darum ging, den Sportbetrug vor sich selbst und dem eigenen Umfeld zu rechtfertigen: Die magische Formel von der „Chancengleichheit“, die unbedingt wiederhergestellt werden müsse, da ja der Sportgegner ohnehin dope, findet sich in Bundesrepublik und DDR. Die „Behauptung der Nachteilsvermeidung“ überstand auch die Epochenäsur und die deutsche Einheit im Sport: „Wir müssen mitbetrügen“, erklärte dementsprechend 1992 der für die NOK-Präsidentschaft kandidierende Jurist und Schwimmverbandspräsident Harm Beyer.²⁴ Journalistische Enthüllungen und sportwissenschaftliche Forschungen²⁵ ergaben, dass hinsichtlich des Dopings mit Recht von einem internationalen Phänomen mit einer Hochphase in den 1970er- und 1980er-Jahren gesprochen werden kann. Allerdings unterschied sich die Praxis im Westen strukturell grundlegend vom DDR-System: Sie war stärker individualisiert, vor allem existierten keine zentralen Lenkungs- und Repressionsmechanismen seitens des Staates.²⁶

Vor allem, und dies ist ein wichtiger Ausgangspunkt unserer Studie, ist es ein erheblicher Unterschied, ob ein junger Mensch in der Diktatur oder in einer Demokratie mit der Erwartung, Doping zu konsumieren, konfrontiert wird. Diese Differenzen und ihre Konsequenzen für den Sportalltag anhand konkreter Situationen und Beispiele zu verdeutlichen, ist wesentliches Anliegen dieser Arbeit. Die vorliegende Studie orientiert

23 Vgl. Teichler, Hans Joachim/Reinartz, Klaus: Das Leistungssportsystem der DDR in den 80er-Jahren und im Prozess der Wende. Schorndorf 1999, S. 600. Spitzer widersprach dieser Einschätzung mit Vehemenz. Vgl. Spitzer, Giselher: Vorbild oder Zerrbild? Der DDR-Hochleistungssport im Licht neuer Forschungen, in: Horch & Guck (2005), H. 51, S. 25ff.

24 „Wir müssen mitbetrügen“, in: Spiegel, 4.10.1992. Bette, Karl Heinrich/Schimank, Uwe: Doping im Hochleistungssport. Anpassung durch Abweichung, Frankfurt am Main 1995, S. 227.

25 Vgl. Singler, Andreas/Treutlein, Gerhard: Doping im Spitzensport. Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung, Teil 1, Aachen 2000; Singler, Andreas/Treutlein, Gerhard: Doping – Von der Analyse zur Prävention, Teil 2, Aachen 2001; Singler, Andreas/Treutlein, Gerhard: Doping im Spitzensport – Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung, Aachen 2007; Latzel, Klaus/Niethammer, Lutz (Hrsg.): Hormone und Hochleistung: Doping in Ost und West, Köln 2008.

26 Vgl. Kapitel „Anabolikadoping in der Bundesrepublik Deutschland“, in: Singler/Treutlein, Doping im Spitzensport, S. 177–314. Spitzer, Giselher/Eggers, Erik/Schnell, Holger Jens/Wisniewska, Yasmin: Siegen um jeden Preis. Doping in Deutschland: Geschichte, Recht, Ethik 1972–1990, Göttingen 2013. Zuletzt: Paoli, Letizia/Hoppeler, Hans/Mahler, Helmut/Simon, Perikles/Sörgel, Fritz/Treutlein, Gerhard: Doping für Deutschland. Die „Evaluierungskommission Freiburger Sportmedizin“: Geschichte, Ergebnisse und sportpolitische Forderungen, Bielefeld 2022.

sich an wissenschaftlichen Fragestellungen über den Zwang und die Bereitschaft zum Mitmachen in einer Diktatur, wie sie in Konzepten wie „Herrschaft und Eigensinn“²⁷ formuliert und unlängst etwa in Forschungsgruppen zur Frage der „Freiwilligkeit“ in der Diktatur aktualisiert und weitergeführt wurden.²⁸

Der Kontrast zu juristischen Betrachtungsweisen, wie etwa im ausgelaufenen Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG), sei an einem einfachen Beispiel erläutert: Faktoren wie psychischer Druck oder Wissen um Nebenwirkungen waren für das *juristische* Raster des DOHG als explizit irrelevant erklärt worden.²⁹ Für die *historische* Beantwortung der Frage aber, ob die Dopingpraxis der DDR repressiv war, ob das System junge Menschen missbrauchte, sind eben diese Aspekte zentral. Die etwa mehrfach überlieferte Drohung durch Funktionäre gegenüber Athletinnen, im Falle einer Dopingverweigerung kein Abitur machen zu dürfen, hätte laut DOHG bei einer volljährigen Person nicht zur Einordnung als Doping-Opfer führen dürfen.

Für die Realität eines jungen Menschen, für dessen Handlungsspielräume, ist ein solcher Einschüchterungsversuch durch einen hochrangigen Sportfunktionär jedoch zentral – und ebenso für die Beantwortung der Frage, ob es im DDR-Sport zu Missbrauch und Instrumentalisierung von Sportlern und Sportlerinnen gekommen ist. Im Zentrum unserer Studie steht deshalb die Frage, welche Handlungsspielräume vorhanden waren, und welche physischen und seelischen Stellschrauben bedient wurden. Damit einher geht auch die grundsätzliche Frage nach dem Ausmaß politischer Repression im Leistungssport. Zweitens möchten wir noch einmal verstärkt den Blick auf die Verantwortungsträger des Systems lenken, die mittlerweile aus dem historischen und sportpolitischen Fokus gerückt sind: Das gilt vor allem für die Funktionäre, die Ärzte- und die Trainerschaft. Denn sie alle agierten als Teile einer politisch motivierten Anweisungskette, an deren Ende die Dopingeinnahme von Athletinnen und Athleten stand. Werner Franke hat dieses Desiderat in seinem wegweisenden Beitrag für die Enquete-Kommission aus dem Jahr 1994 klar formuliert: „Viele der verantwortlichen Schreibtischtäter in Politik und Sportführung sind auch im Falle der DDR nicht mit konkreten Dopingmaßnahmen in Verbindung zu bringen. Wie bei anderen Regierungsverbrechen der DDR ist hier die Schuld der Person am Ende der Pillen- und Spritzen-Kommandokette, der Trainer bzw. der Sportler, am leichtesten zu beweisen. Es bedarf aber nur eines gründlichen Studiums der erhaltenen Dokumente und einer systematischen Durchdringung des Dopingsystems der DDR, um die wirklich und intellektuell Schuldigen namhaft zu machen: die beteiligten Ärzte, Wissenschaftler

27 Lindenberger, Thomas: Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR, Köln 1999.

28 Forschungsgruppe Freiwilligkeit (uni-erfurt.de)

29 <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0101-0200/121-16.pdf>

und Funktionäre. Daher wird in dieser Expertise mehrmals herausgestellt werden, – daß Doping und geheimpolizeiliche Bespitzelung im DDR-Sport eine Folge staatlicher Vorgaben und Entscheidungen waren, – in welcher Weise sich das Doping im Sport der DDR vom Doping anderer Länder unterschieden hat, und – wer die geistige und politische Verantwortung dafür trägt.“³⁰

An diesen Forschungsansatz Werner Frankes möchten wir – nun auf der breiten Quellengrundlage der 1994 großenteils noch nicht vorhandenen oder zugänglichen Doping-Prozessakten – anknüpfen. Anhand von einzelnen Themenkomplexen wird in Kapitel 1 auf der Grundlage der Prozessmaterialien ein detailliertes Bild von der Lebensrealität im Dopingsystem und seinen repressiven Strukturen gezeichnet. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei dem sogenannten „wildem“ bzw. „unkontrollierten“ Doping, also Doping-Vergaben, die sich außerhalb der festgelegten Anwendungskonzeptionen bewegten. Derlei Auswüchse widerlegen das heute von ehemaligen Verantwortungsträgern gezeichnete Bild eines Systems, das fest in ihrer Hand lag, wie etwa Thomas Köhler es in Abgrenzung zum Doping im Westen schildert: „Als wichtige Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Anwendung von Doping galt ein hoch entwickeltes System der sportmedizinischen Betreuung und Kontrolle und ein starkes Vertrauen in unsere Sportärzte. Wir bildeten uns ein, moralisch auf der besseren Seite als jene zu stehen, die durch die unkoordinierte Inanspruchnahme verschiedener Ärzte die Athleten einem besonders hohen Gesundheitsrisiko aussetzten.“³¹

Demgegenüber zeigen die hier gewonnenen Erkenntnisse, dass ein beständiges Überschreiten der selbst gesetzten Grenzen – sei es durch Manfred Höppner oder andere Ärzte, durch Trainer oder auch durch Clubs und Sportvereinigungen – zu den zentralen, prägenden Merkmalen des Dopings in der DDR gehörte. Das System konnte entweder aus „clubegoistischen“ Motiven, aufgrund der Prämienfixierung von Trainern oder wegen der Sonderrolle einer Sportvereinigung wie Dynamo partiell gesprengt werden. Vor allem aber wurde der Doping-Rahmen immer dann gezielt überdehnt, wenn – was häufig vorkam – die Sorge regierte, man werde international schlecht abschneiden. Diese Praxis offenbart nebenbei, wie abhängig sich der DDR-Sport – trotz aller heute anderslautender Dementi – von der Vergabe unterstützender Mittel, insbesondere Anabolika, machte.

Doping in der DDR wird auch als Bestandteil der Sportpolitik des Kalten Krieges kontextualisiert. Denn das Betrugs- und Missbrauchssystem reichte weit über die Grenzen der DDR hinaus. Ein Abhängigkeits- und Druckverhältnis herrschte zwischen der Sowjetunion und ihren Satellitenstaaten auch im Sport. Zudem gab es eine klan-

30 Franke, Funktion und Instrumentalisierung des Sports in der DDR, S. 909.

31 Köhler, Zwei Seiten, S. 193.

destine Kooperation zwischen Dopingärzten in Ost- und Westdeutschland und zahlreiche Mitwisser in internationalen Dopinglaboren und Ärztekommisionen.³²

Neben der Verantwortlichkeit der Systemträger werden weitere inhaltliche Schwerpunkte gesetzt: Die Frage des Minderjährigen-Dopings erhält in der Darstellung in Kapitel 2 einen besonderen Stellenwert. Dies liegt nicht allein in der besonderen Schutzwürdigkeit von Kindern und Jugendlichen begründet. Auch die retrospektive Darstellung von Verantwortungsträgern, dass der „Einsatz unterstützender, dem Doping zuzuordnender Mittel“ damals „ausschließlich für ausgewählte Kadersportler vorgesehen“ war, „die in der Regel erwachsen waren“,³³ ist hier zu hinterfragen – generell ist zu prüfen, inwieweit sogenannte Nachwuchs- und Anschlusskader bereits regulär in das Dopingsystem einbezogen waren. René Wiese untersucht zudem, welche Rolle die ideologische Erziehung und das Verhältnis zwischen Athleten und Trainer spielten. Zudem fragt er, weshalb die Kollegien der Kinder- und Jugendsport-schulen vor einer unübersehbaren Doping-Realität offenkundig die Augen verschlossen bzw. wie ein Aufbegehren der Pädagogen hier auch mit Repression beantwortet wurde.

Wie notwendig solche Erörterungen sind, zeigen aktuelle politische Debatten, die hinsichtlich des Minderjährigen-Dopings offenbar von Voraussetzungen ausgehen, die keinen Sitz in der historischen Realität haben. So wurde im Bundestag gefragt, inwieweit bei der Betrachtung Minderjähriger als Dopingopfer berücksichtigt worden sei, „dass es dabei nach Rechtsauffassung der Fragesteller auf das Wissen der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreter ankommt.“³⁴ Eine solche „Rechtsauffassung“ wäre vermutlich schwerlich entstanden, wäre den Fragestellern die Vorgehensweise der Doping-Verantwortlichen in der DDR hinreichend bekannt, vehement die Kommunikation zwischen Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern zu stören und zu unterbinden. Der sportliche Nachwuchs wurde nicht nur mit Schweigeverpflichtungen belegt, auch Ärzte und Funktionäre – das zeigen die Prozessakten eindeutig – waren angehalten, die Erziehungsberechtigten über Dopingvergaben nicht aufzuklären bzw. bei Nachfragen anzulügen.³⁵ Um das „Wissen der Erziehungsberechtigten“ war es mithin schwierig bestellt gegenüber einem Sportsystem, das sich explizit ihnen gegenüber abschottete. Allerdings, und das zeigen die Akten ebenso, sickerte die Dopingpraxis trotz aller Geheimhaltungsversuche mit den Jahren durch,

32 Vgl. hierzu ausführlich: Braun, Jutta: *Wettkampf der Systeme. Sport im geteilten Deutschland*, Berlin 2024.

33 Köhler, Zwei Seiten, S. 195.

34 Drucksache 20/5452 (bundestag.de) Kleine Anfrage der CDU/CSU, Vollzugspraxis bei der Anwendung der Gesetze zur Dopingopferhilfe, 31. Januar 2023.

35 Diese Praxis wurde etwa in Braun/Barsuhn, *Diktatur und Erfolgsgeschichte*, anhand des Beispiels der Sportlerfamilie Enke exemplarisch dargelegt.

so dass immer mehr Eltern darauf verzichteten, ihren Nachwuchs in die Hände des Leistungssportsystems zu geben.

Bereits seit längerer Zeit wird zudem über Doping im Fußball der DDR spekuliert, doch fehlt bislang eine zusammenhängende Darstellung. Aus diesem Grund bietet hier René Wiese in Kapitel 3 anhand von Akten und neuen Zeitzeugeninterviews einen Überblick zum aktuellen Kenntnisstand. Da Sportmediziner und Funktionäre übereinstimmend aussagten, dass es im Fußball lange Zeit keine Konzeptionen gab, gleichwohl auch hier kräftig gedopt wurde, ist die Rekonstruktion der Vergabewege deutlich schwieriger als in anderen Sportarten.³⁶

Generell, dies sei abschließend bemerkt, muss das Verhältnis von Doping Ost und Doping West im Blick behalten werden. Die Auseinandersetzung mit der Doping-Vergangenheit entwickelte bereits im Jahr 1990 eine stark interaktive Eigendynamik zwischen Doping-Aufklärung Ost und Doping-Aufklärung West und erreichte eine Vehemenz und Gründlichkeit, wie sie in kaum einem anderen west-, geschweige denn osteuropäischen Staat anzutreffen war. Die Diktatur-Erfahrung der DDR, deren Dopingsystem nicht nur den üblichen Sportbetrug, sondern auch massive Körperverletzungen verschuldet hatte, führte zu einer moralischen Entrüstung, die letztlich auch den kritischen Blick auf die aktuelle Sportpolitik und ihre Schattenseiten schärfte. Denn auch das vereinte Deutschland folgt weiterhin unbeirrt der international gängigen Logik, dass ein erfolgreicher Spitzensport die Leistungsfähigkeit des gesamten Gemeinwesens spiegele – obgleich gerade in dieser Hinsicht die Erfahrung der DDR eine gänzlich andere historische Lehre erteilt hat.

Quellengrundlage

Die bisherigen Forschungsergebnisse speisten sich zumeist aus den Beständen des Stasi-Unterlagen-Archivs (BStU). Die MfS-Unterlagen bildeten die Grundlage der Forschung aus den 1990er-/2000er-Jahren und stellen auch heute noch eine wichtige Quelle dar. Um einen besseren Blick auf die DDR-Dopingpraxis aus der Sicht der Geschädigten zu erhalten, wurde nach personenbezogenen Akten wie Gesundheitsjournalen, Rentengutachten sowie Fall- und Sammelakten möglicher geschädigter Sportler und Sportlerinnen gesucht.

Doch zeigten Anfragen beim Bundesverwaltungsamt Köln als auch beim Bundesarchiv Berlin Grenzen der Materialrecherche auf. Anfragen an das Bundesverwaltungsamt zu Auskünften über Rentenanträge Geschädigter wurden mit dem Verweis auf

36 Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin, 26.4.1999. Protokoll einer Beschuldigtenvernehmung, sowie Fortsetzung der Vernehmung des Beschuldigten, 23.5.1996. in: Archiv Generalstaatsanwaltschaft Westhafen/Berlin.

datenschutzrechtliche Regelungen der Dopingopferhilfegesetze abschlägig beantwortet. Das Bundesarchiv Berlin hat dagegen zwar die zentralen Bestände des Sportmedizinischen Dienstes übernommen, doch weder personenbezogene Unterlagen der ehemaligen bezirklichen Sportärztlichen Hauptberatungsstellen der DDR (SHB) noch der Sportclubs (SC) erhalten. Die wenigen Rückantworten auf Anfragen bei verschiedenen lokalen und regionalen Gesundheitsämtern in den neuen Bundesländern machten schnell deutlich, dass die Quellenlage hier unergiebig für das Forschungsvorhaben war.

Die Konzentration der Quellenrecherche lag deshalb auf den Aktenbeständen der „Zentralen polizeilichen Ermittlungsstelle für die Verfolgung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität“ (ZERV) als auch der Staatsanwaltschaft II, welche die leitenden Ermittlungen zur juristischen Aufarbeitung der DDR-Dopingpraxis führte und zwischen 1998 bis 2000 in vielzählige Prozesse und Strafbefehle gegen Beschuldigte mündete. Die Akten lagerten für längere Zeit im Westhafen-Speicher der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, ein Teil des Materials wurde damals bereits vom Arbeitsbereich Zeitgeschichte des Sports der Universität Potsdam (Jutta Braun) recherchiert und kopiert.³⁷

Das Landesarchiv Berlin übernahm im Jahr 2016 die Unterlagen der ZERV, insgesamt ca. 500 laufende Meter. Die Verfahren zur DDR-Dopingpraxis umfassen etwa 100 Meter, die personenschutzrechtlichen Auflagen unterliegen. Die Unterlagen der Staatsanwaltschaft II, welche für die weitere Verfolgung der Beschuldigten zuständig war, sind 2017 ins Landesarchiv Berlin gekommen und werden seit Anfang 2018 kontinuierlich erfasst und für die Forschung zugänglich gemacht. Hierbei handelt es sich um ca. 2 km Akten aus rund 15600 Einzelverfahren. Das Landesarchiv konnte diesen Bestand jedoch noch nicht inhaltlich vollständig aufbereiten. Auch im Landesarchiv Weimar existieren umfangreiche Aktenbestände, die für ein weiterführendes Forschungsvorhaben von Relevanz sind. Maßgeblich ist hier vor allem der Bestand des Landeskriminalamts Thüringen.

Genese der strafrechtlichen Verfolgung der DDR-Dopingpraxis: die Berliner Strafprozesse (1998–2000) als Mustervorhaben

In der Bundesrepublik bildete die strafrechtliche Verfolgung der Doping-Praxis einen Teil der Aufarbeitung des SED-Unrechts. Es wurden Schwerpunktstaatsanwaltschaften eingerichtet, die aufgrund der Tatortzugehörigkeit vornehmlich in den neuen

37 Es ist in den Signaturen entsprechend kenntlich gemacht, welche Akten im Westhafen-Speicher und welche im Landesarchiv Berlin bzw. Thüringen eingesehen wurden.

*Weitere Titel und Leseproben
finden Sie auf arete-verlag.de*

arete
Verlag